

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 15

Freitag, 03.08.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 63/44 Vollzug der Wassergesetze (WHG und BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Gewässerausbau durch Tuffsteinverbauung am Ost- und Westufer des Wieshamer Bachs auf Fl.-Nr. 180/6, Gemarkung Öxing (angrenzend an Fl.-Nrn. 143 und 144/3, Gemarkung Öxing); Allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 3 zum UVPG
- 64/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



63/44

**Vollzug der Wassergesetze (WHG und BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Gewässerausbau durch Tuffsteinverbauung am Ost- und Westufer des Wieshamer Baches auf Fl.-Nr. 180/6, Gemarkung Öxing (angrenzend an Fl.-Nrn. 143 und 144/3, Gemarkung Öxing);
Allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anlage 3 zum UVPG**

Vorhaben:

Auf dem o.g. Grundstück wurde durch den Grundstückseigentümer am Ost- und Westufer des Wieshamer Baches, zwischen der Steg-Plattform und der Brücke Rotter Straße, eine Tuffsteinverbauung errichtet. Diese darf nach Maßgabe des Landratsamtes Ebersberg eine Dicke von maximal 3 cm je Uferseite aufweisen.

Es handelt sich dabei um eine wesentliche Umgestaltung der Ufer und somit um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG. Am Landratsamt Ebersberg wird hierzu derzeit ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 68 WHG durchgeführt.

Allgemeine Vorprüfung nach UVPG:

Gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ist bei Ausbaumaßnahmen, soweit sie nicht von Nr. 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG) im Hinblick auf eine eventuell erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Vorprüfung wurde anhand der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu befürchten sind; eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht gegeben. Das Vorhaben liegt im Überschwemmungsgebiet am Wieshamer Bach, hat jedoch hierauf keine negativen Auswirkungen. Die Tuffsteinverbauung führt zwar zu einer geringfügigen Querschnittsverengung des Wieshamer Baches (maximal 3 cm je Uferseite). Im Gegensatz zu anderen Bereichen im Gewässer ist das Bachbett in den verkleideten Bereichen jedoch maßgebend breiter und damit kein Abflusshemmnis durch die Tuffsteinverbauung zu erwarten. Die Schutzgüter, die durch das Vorhaben berührt sein könnten, sind das Schutzgut „Wasser“ (Wieshamer Bach) sowie das Schutzgut „Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt“. Die Gewässerqualität wird durch die Verbauung nicht beeinträchtigt; die Einengung des Gewässerquerschnitts ist gering. Für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt stellt die raue Tuffsteinverbauung eine Aufwertung gegenüber dem ursprünglichen Betonbett dar. Weitere Schutzgüter werden durch die Erstellung der Tuffsteinverbauung nicht tangiert.

Diese Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des beantragten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben erteilt das Landratsamt Ebersberg, Untere Wasserrechtsbehörde, Sachgebiet 44, Frau Schöberl, unter der Telefonnummer 08092/823-486, während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Ebersberg, den 02.08.2018

Veronika Schöberl



64/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mi 08.08.2018	85560 Ebersberg Zur Gass 5	15:30 Uhr - 20:00 Uhr BRK-Haus
Fr 17.08.2018	85625 Glonn Prof.-Lebsche-Str. 11	15:00 Uhr - 20:00 Uhr Pfarrsaal Glonn
Do 23.08.2018	83553 Frauenneuharting Dorfstr. 3	16:00 Uhr - 20:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr